

## Richtlinien Leistungsprüfung Feldtest für Haflinger Stuten

### 1. Einleitung:

Die Leistungsprüfung für Stuten ist ein 1-tägiger Test (Feldtest) mit Vorstellung der Stuten durch seinen Besitzer oder deren Beauftragten bzw. Trainer. Die Prüfung wird von einem Richter mit FEI Anerkennung oder Anerkennung des nationalen Reit- und Fahrverbandes und einem Vertreter des Haflinger Pferdezuchtverbandes Tirol abgenommen.

Alle im Zuchtbuch des Haflinger Pferdezuchtverbandes Tirol eingetragenen Stuten können zu diesem Test vorgestellt werden und erhalten bei erfolgreicher Teilnahme ein L für leistungsgeprüft vor die Zuchtbuchnummer, welches auch im Pferdepass vermerkt wird.

Eine positiv abgelegte Leistungsprüfung ist ein Bestandteil zum Erreichen der Elitestutenklasse beim Haflinger Pferdezuchtverband Tirol.

Gemäß §5 Abs. 9 des Tierschutzgesetzes in der Fassung vom 28. September 2004 ist es verboten, ein Tier auszubilden, zu trainieren oder dem Tier Leistungen abzuverlangen, sofern damit offensichtlich Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst für das Tier verbunden sind.

### 2. Teilnahmebedingungen:

- Zugelassen sind reingezogene Haflingerpferde, welche das 3. Lebensjahr vollendet haben, allerdings dürfen 3-jährige Stuten nicht vor dem 01. Juni vorgestellt werden.
- Die Pferde müssen der Kommission in guter Kondition, gutem Trainingszustand und einem einwandfreiem Pflegezustand vorgestellt werden.
- Für die Fahrprüfung ist ein Brustblattgeschirr vorgeschrieben. Gefahren wird mit einem leichten Turnierwagen. (ca. 200 - 250 kg.)
- Reiter und Fahrer müssen korrekt und ordentlich gekleidet sein. Helmpflicht für Reiter.

### 3. Prüfungskriterien:

#### **Prüfung A – Grundgangartenprüfung:**

Die Pferde werden in Gruppen bis maximal 4 Pferde nach Weisung der Richter in den drei Grundgangarten (Schritt, Trab und Galopp) unter dem Sattel vorgestellt. Beurteilt werden, ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes, die natürlichen Bewegungen der Pferde in den drei Grundgangarten auf der Grundlage der Ausbildung im Reiten. Der Ausbildungsstand ist für die Beurteilung nicht maßgeblich, jedoch für eine ordentliche Präsentation ist ein gewisser Standard erforderlich.

Aus den Einzelnoten wird die Durchschnittsnote für die Grundgangarten errechnet. Diese Note fließt mit 30 % in das Gesamtergebnis ein.

#### **Prüfung B – Rittigkeit:**

Bewertet wird die Rittigkeit und nicht das Gerittensein der Pferde anhand folgender Kriterien:

- Takt,
- Losgelassenheit,
- Maultätigkeit und Anlehnung,
- Selbsthaltung,
- Gleichgewicht und Dehnungsbereitschaft,
- Reaktion auf Reiterhilfen,
- Sitzgefühl und Elastizität.

Die Rittigkeit wird von den Richtern und einem Fremdreiter bewertet.

Die Rittigkeitsnote fließt mit 25% in das Gesamtergebnis ein.

#### **Prüfung C – Einspannerfahrprüfung:**

Geprüft wird in einer einfachen Aufgabe laut Anhang der Arbeitsschritt, Gebrauchstrab und das Zulegen des Trabes. Die Fahranlage ergibt sich aus der richtigen Biegung und Stellung, der Losgelassenheit und Durchlässigkeit, sowie der aktiven Arbeit vor dem Wagen.

Ein zweimaliges Verfehlen sowie das Verlassen der Bahn führen zu einer negativen Beurteilung.

Diese Note fließt mit 30 % in das Gesamtergebnis ein.

#### **Prüfung D – Umgänglichkeit/Temperament:**

In diese Bewertung fließen die Aufmerksamkeit, Ausgeglichenheit und das Temperament des Pferdes ein. Besonders zu beachten sind die Umgänglichkeit und der Umgang gegenüber dem Menschen.

Das Aufheben der Vorder- und Hinterbeine sowie das Aufsitzen und das Einspannen an den Turnierwagen sind Bestandteil dieser Prüfung, welche mit 15% in das Gesamtergebnis einfließt.

#### 4. Weitere Informationen:

- Ab dem 4. Lebensjahr gibt es einen Punkteabzug von 5%.
- Die Prüfung kann in zwei Teilen abgelegt werden, allerdings muss die zweite Teilprüfung im darauffolgenden Kalenderjahr abgelegt werden.
- Bei Nichtbestehen kann die Prüfung einmal wiederholt werden.
- Für das Bestehen der Prüfung ist eine Mindestwertnote von 6,0 erforderlich.
- Das Prüfungsergebnis wird im Pferdepass eingetragen.
- Prüfungsgebühr laut Gebührenordnung des HPT beinhaltet die Richterkosten, sowie das Prüfungsprotokoll und Eintragung in den Pferdepass.

Die Richterkommission bewertet Prüfungskriterien nach den allgemein anerkannten Regeln des Reit- und Fahrsports nach folgendem Notensystem:

10	-	ausgezeichnet
9	-	sehr gut
8	-	gut
7	-	ziemlich gut
6	-	befriedigend
5	-	genügend
4	-	mangelhaft
3	-	ziemlich schlecht
2	-	schlecht
1	-	sehr schlecht
0	-	nicht ausgeführt

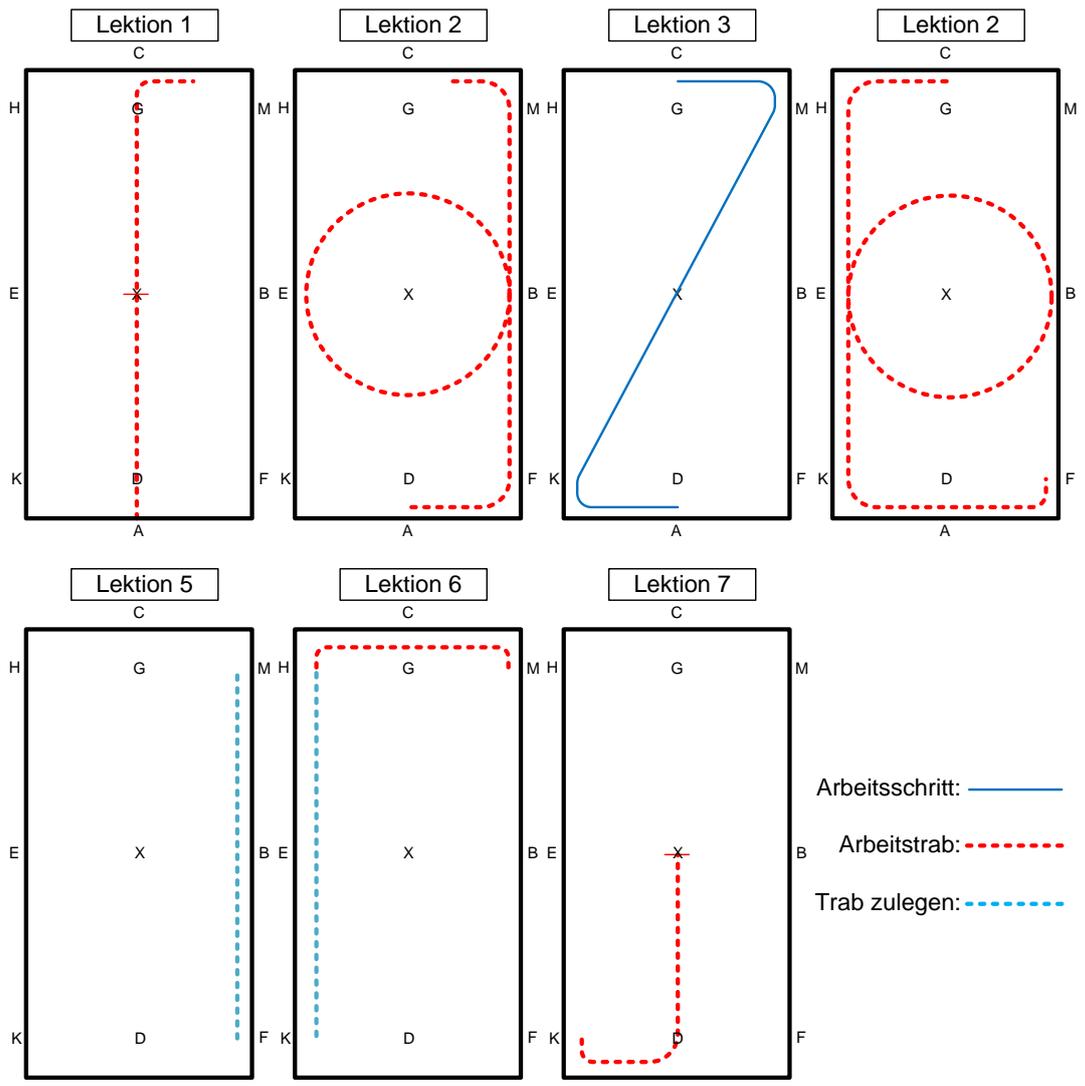
Notenschema:

5,0	-	5,9	genügend
6,0	-	6,5	befriedigend
6,6	-	7,0	gut
7,1	-	7,5	sehr gut
7,6	-		ausgezeichnet

# Anhang 1:

## Aufgabe Einpänner Fahrprüfung

Lektion 1	A	Einfahren im Gebrauchstrab
	X	Halt und Gruß, im Gebrauchstrab anfahren
	C	rechte Hand
Lektion 2	C-M-B	Gebrauchstrab
	B-E-B	Volte
	B-F-A	Gebrauchstrab
Lektion 3	A-K-X-M-C	Arbeitsschritt
Lektion 4	C-H-E	Gebrauchstrab
	E-B-E	Volte
	E-K-A-F	Gebrauchstrab
Lektion 5	F-B-M	Trab zulegen
Lektion 6	M-C-H	Gebrauchstrab
	H-E-K	Trab zulegen
Lektion 7	K-A-X	Gebrauchstrab
	X	Halt -10 Sek., danach Gruß
		Verlassen der Bahn im Arbeitsschritt



Anhang:2

		<h2 style="margin: 0;">Protokoll - Leistungsprüfung</h2> <h3 style="margin: 0;">Haflinger Stuten Feldtest</h3>	
Pferd:		geb.:	
Besitzer:		Id.-Nr.:	
Reiter:		Richter:	
Fahrer:			
<b>Prüfung A: Grundgangarten</b>			
Schritt:	0,00		
Trab:	0,00		
Galopp:	0,00		
∅	0,00	30%	0
<b>Prüfung B: Rittigkeit</b>			
Richter:	0,00		
Fremdreiter:	0,00		
∅	0,00	20%	0
<b>Prüfung C: Fahren Einspanner</b>			
Schritt:	0,00		
Trab:	0,00		
Fahrmanier:	0,00		
∅	0,00	30%	0
<b>Prüfung D: Umgänglichkeit / Temperament</b>			
Hufkontrolle:	0,00		
Aufsatteln:	0,00		
Anspannen:	0,00		
∅	0,00	20%	0
		Summe:	0
		Altersabzug: 0%	0,00
		<b>Gesamtnote:</b>	<b>0,00</b>
Fohlenhof Ebbs, am		Unterschrift Richter:	